



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/026/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	20.03.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	11.04.2019		öffentlich

- Betreff:**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes " An der Beke (südlicher Teil)"**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - c) Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Beke (südlicher Teil)"**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 13.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Beke (südlicher Teil)“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung des Vorhabens „Wohnpark Egge“ eines Investors.

Mit Beschluss vom 07.02.2019 wurde die Offenlegung des Entwurfes und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 21.02.2019 bis 25.03.2019 durchgeführt.

Insgesamt sind 17 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Synopse ist dieser Vorlage angefügt und liegt ebenso im Ratsinformation bereit.

Ebenso ist dieser Vorlage der Planentwurf und Begründung angefügt und zur besseren Lesbarkeit im Ratsinformationssystem hinterlegt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur 1. Änderung ist ebenfalls im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Angelegenheit wird/wurde am 04.04.2019 im Bau-, Natur- und Umweltausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag:

- zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden beschlossen.
- zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB werden beschlossen.
- zu c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Beke (südlicher Teil)“ wird beschlossen.